

**TAXI**

# Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte

(Tarifgutachten)

erstellt für die

**STADT  
ESSEN**

Fachbereich 66  
Amt für Straßen und Verkehr

Juni 2022

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	ZIELSETZUNG.....	3
2	ANPASSUNGSBEDARF .....	5
2.1	Anpassungsbedarf aus Gewerbesicht.....	6
2.2	Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft.....	9
2.3	Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn .....	11
2.4	Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung .....	12
2.5	Anpassungsbedarf in der Summe .....	14
3	EMPFEHLUNG.....	15

---

## 1 ZIELSETZUNG

Das Amt für Straßen und Verkehr der Stadt Essen hat im April 2022 die Linne + Krause GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur Anpassung der Taxitarife beauftragt. Das vorliegende Gutachten ist die Fortschreibung unseres im Juli 2019 erstellten Tarifgutachtens für die Stadt Essen, das wegen der Corona-Pandemie seinerzeit aber nur zum Teil umgesetzt wurde. Weiterhin wurde ein Gutachten zur Einführung eines Mindestentgelts für Mietwagen gemäß § 51a PBefG beauftragt, das aber gesondert vorgelegt wird.

Maßgeblich für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ist § 51 PBefG, der auf § 39 Abs. 2 PBefG verweist. Die Bestimmung fordert eine Berücksichtigung der „**wirtschaftlichen Lage**“ des örtlichen Taxigewerbes.

Zugleich ist aber auch das öffentliche Verkehrsinteresse an leistungsgerechten und erschwinglichen Taxipreisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Gemeinwohl mit dem berechtigten Gewinninteresse der Taxenunternehmen auf dem Wege eines Interessenausgleichs in Einklang zu bringen (vgl. BVerfG, Beschl. v. 25.5.1976).

In Folge der Corona-Pandemie durchläuft das deutsche Taxigewerbe eine existenzielle Krise der Nachfrage, deren Auswirkungen bislang kaum zu beziffern sind. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. schätzt für das Corona-Jahr 2020 einen Rückgang der Fahrgastzahlen um ca. 45%.<sup>1</sup> Der Ukraine-Krieg führt seit Februar 2022 zu weiteren Verwerfungen, die sich aktuell in steigenden Kraftstoffkosten, einer Inflationsrate von ca. 7,9% und einer tiefgreifenden Verunsicherung der Konsumenten niederschlägt. Das vorliegende Tarifgutachten stellt auf einen künftig wieder „normalen“ Geschäftsgang ab.

---

<sup>1</sup> Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., Geschäftsbericht 2019 / 2020.

---

Das Gutachten ist Teil einer Serie von Tarifgutachten – u.a. für die Städte Berlin, Frankfurt a.M., Kassel, Dresden, Wuppertal, Aachen (Region) und Bielefeld, sowie für zahlreiche Flächenkreise im gesamten Bundesgebiet – darunter die NRW-Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg. Neben der Kenntnis des örtlichen Marktes basiert das Gutachten im Wesentlichen auf folgender Datengrundlage:

- **Taxikostenindex:** Im Rahmen unserer bundesweiten Arbeit beobachten wir seit vielen Jahren die Kostenentwicklung im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender Taxikostenindex liefert einen belastbaren Maßstab für die Kostenentwicklung der Branche. Der Index wurde an die Essener Kostensituation angepasst.
- **Tarifdatenbank:** Kontinuierlich beobachten wir zudem bundesweit die Entwicklung der Taxitarife – und damit auch die Tarife in NRW. Damit wird ein Referenzrahmen für die örtliche Tarifsituation bereitgestellt.

---

## 2 ANPASSUNGSBEDARF

Der aktuelle Taxitarif der Stadt Essen gilt seit April 2020, ist aber in weiten Strecken gleichlautend mit dem Vorgängertarif von 2018. Ist zurzeit ein tariflicher Anpassungsbedarf zu erkennen und zu vertreten? In diesem Zusammenhang werden folgende Aspekte betrachtet:

- **Erwartungen des Taxigewerbes:** Welchen Anpassungsbedarf sieht das örtliche Taxigewerbe? Die Vorstellungen des Gewerbes kommen im gemeinsamen Antrag der *Taxi Essen e.G.* und des *Taxiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.* (im Folgenden: Taxi Essen) sowie im gesonderten Antrag des *Interessenverbandes der Mietwagen und Taxiunternehmer Essen e.V.* (im Folgenden: IVMT) zum Ausdruck.
- **Tarifliches Umfeld:** Wo steht der Essener Taxitarif heute im tariflichen Umfeld? Welche Tariflandschaft ist künftig zu erwarten?
- **Mindestlohn:** Anlass zur Tarifierfassung ergibt sich regelmäßig aus der laufenden Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Seit Inkrafttreten des aktuellen Taxitarifs wurde der Mindestlohn mehrmals erhöht. Bis Oktober 2022 sind zwei weitere erhebliche Anpassungen vorgesehen.
- **Betriebskosten:** Seit der letzten Tarifierfassung sind mehr als zwei Jahre vergangen, in denen sich auch die Betriebskosten geändert haben.

---

## 2.1 Anpassungsbedarf aus Gewerbesicht

Die vorliegenden Anträge werden ähnlich begründet und liegen auch in der Größenordnung relativ nahe beieinander, wobei im Detail aber deutliche Unterschiede zu erkennen sind:

- **Personalkosten:** Beide Anträge verweisen auf den Anstieg der Personalkosten – und hier besonders auf den politisch geforderten Mindestlohn von künftig 12,00 € / Std.
- **Betriebskosten:** Weiterhin wird auf die steigenden Betriebskosten verwiesen, wobei insbesondere auf die Kraftstoffkosten sowie auf künftige Mehrkosten durch die E-Mobilität abgestellt wird.
- **Nebenverkehrszeittarif:** Beide Anträge zielen auf die Streichung des etwas höheren Tarifs in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen. Laut Taxi Essen ist die Nachfrage in der Nebenverkehrszeit um 60% eingebrochen und soll daher preislich attraktiver werden.
- **Kilometerstaffel:** Beide Anträge plädieren für die Einführung einer Kilometerstaffel. Unterschiede bestehen bei der Anzahl der Staffeln. Während sich Taxi Essen für drei Stufen ausspricht, wünscht der IVMT vier Stufen.
- **Grundpreis:** Die markanteste Abweichung besteht beim Grundpreis: Während Taxi Essen den Grundpreis weiterhin bei 4,00 € wünscht, beantragt der IVMT 10,00 €, worin eine Fahrtstrecke von zwei Kilometern eingeschlossen ist.
- **Kilometerentgelt:** Beim Kilometerentgelt strebt der IVMT etwas höhere Sätze als Taxi Essen an.
- **Wartezeit:** Beide Antragsteller wünschen eine Erhöhung der Wartezeit von derzeit 30,00 € / Std. auf 36,00 € / Std.
- **Großraumzuschlag:** Der Zuschlag für die Nutzung eines Großraumtaxi, eines Kombis oder eines Ökotaxis soll nach IVMT auf 10,00 € angehoben werden, wohingegen Taxi Essen unverändert 5,00 € anstrebt.

Wie wirken sich die beantragten Tarifanpassungen aus? Um unterschiedliche Tarifmodelle vergleichbar zu machen, werden drei taxitypische Touren zwischen 3 km und 10 km zum Maßstab genommen:

- **3-km-Tour** (Standardtaxi ohne Wartezeit)
- **5-km-Tour** (Standardtaxi einschließlich 5 min. Wartezeit)
- **10-km-Tour** (Standardtaxi einschließlich 5 min. Wartezeit).

TAB. 1: TAXITARIF IN DER STADT ESSEN

Aktueller Tarif von 2020 vs. Tarifanträge

Tarifelemente	Tarif aktuell	Antrag Taxi Essen e.G. / Taxiverband NRW e.V.			Antrag IVMT e.V.		
		Tarif	Veränderung		Tarif	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %	in €	in €	in %
<b>Hauptverkehrszeit</b>							
Grundpreis	4,00 €	4,00 €	0,00 €	0,0%	10,00 €	6,00 €	150,0%
km-Entgelt 1. - 2. km	2,00 €	2,80 €	0,80 €	40,0%	0,00 €	-2,00 €	-100,0%
km-Entgelt 3. - 4. km	2,00 €	2,60 €	0,60 €	30,0%	2,60 €	0,60 €	30,0%
km-Entgelt 5. - 6. km	2,00 €	2,30 €	0,30 €	15,0%	2,60 €	0,60 €	30,0%
km-Entgelt > 6. km	2,00 €	2,30 €	0,30 €	15,0%	2,40 €	0,40 €	20,0%
<b>Nebenverkehrszeit</b>							
Grundpreis	4,00 €	4,00 €	0,00 €	0,0%	10,00 €	6,00 €	150,0%
km-Entgelt 1. - 2. km	2,10 €	2,80 €	0,70 €	33,3%	0,00 €	-2,10 €	-100,0%
km-Entgelt 3. - 4. km	2,10 €	2,60 €	0,50 €	23,8%	2,60 €	0,50 €	23,8%
km-Entgelt 5. - 6. km	2,10 €	2,30 €	0,20 €	9,5%	2,60 €	0,50 €	23,8%
km-Entgelt > 6. km	2,10 €	2,30 €	0,20 €	9,5%	2,40 €	0,30 €	14,3%
<b>Wartezeit je Stunde</b>	30,00 €	36,00 €	6,00 €	20,0%	36,00 €	6,00 €	20,0%
<b>Zuschläge</b>							
GR-/ Kombi-/ Ökotaxi	5,00 €	5,00 €	0,00 €	0,0%	10,00 €	5,00 €	100,0%
<b>Beispieltouren</b>							
<b>Hauptverkehrszeit</b>							
3 km (ohne WZ)	10,00 €	12,20 €	2,20 €	<b>22,0%</b>	12,60 €	2,60 €	<b>26,0%</b>
5 km (mit 5 min WZ)	16,50 €	20,10 €	3,60 €	<b>21,8%</b>	20,80 €	4,30 €	<b>26,1%</b>
10 km (mit 5 min WZ)	26,50 €	31,60 €	5,10 €	<b>19,2%</b>	33,00 €	6,50 €	<b>24,5%</b>
<b>Nebenverkehrszeit</b>							
3 km (ohne WZ)	10,30 €	12,20 €	1,90 €	<b>18,4%</b>	12,60 €	2,30 €	<b>22,3%</b>
5 km (mit 5 min WZ)	17,00 €	20,10 €	3,10 €	<b>18,2%</b>	20,80 €	3,80 €	<b>22,4%</b>
10 km (mit 5 min WZ)	27,50 €	31,60 €	4,10 €	<b>14,9%</b>	33,00 €	5,50 €	<b>20,0%</b>

---

Im Ergebnis laufen die Anträge auf eine Tarifierhöhung zwischen rund 15% und 26% hinaus – je nach Tageszeit und Tourenlänge, wobei der IVMT-Antrag etwas weiter als der Taxi Essen-Antrag geht:

- **Hauptverkehrszeit:** In der Hauptverkehrszeit läuft der Antrag von Taxi Essen auf ein Plus von rund 22% hinaus. Wegen des hohen Grundpreises würden die Taxipreise laut IVMT-Antrag sogar um rund 25% steigen.
- **Nebenverkehrszeit:** Wegen des Wegfalls der höheren Nebenverkehrszeitentgelte fällt die beantragte Anpassung in dieser Hinsicht etwas moderater aus: Nach Taxi Essen sollen die Preise um rund 15% bis 18% steigen; nach IVMT um rund 22%.

## 2.2 Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft

Wo steht der Essener Taxitarif in der deutschen Tariflandschaft? Besonders teuer ist Taxifahren in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Preiswert dagegen sind Bayern und Rheinland-Pfalz. Bundesweit liegt Essen zurzeit im Mittelfeld.

**TAB. 2: TAXIENTGELTE IN BUNDESLÄNDERN / REGIERUNGSBEZIRKEN**  
Hauptverkehrszeit / Standardfahrzeug (Stand Febr. 2022)

Bundesland / Regierungsbezirk	Beispieltouren		
	3 km ohne WZ	5 km + 5 min WZ	10 km + 5 min WZ
Ø RB Freiburg	11,53 €	19,33 €	30,41 €
Bremen	10,40 €	17,30 €	28,30 €
Ø Sachsen-Anhalt	11,19 €	17,86 €	28,29 €
Ø Thüringen	11,05 €	17,95 €	28,28 €
Ø RB Tübingen	10,32 €	17,32 €	28,18 €
Ø RB Karlsruhe	10,78 €	17,60 €	28,10 €
Ø RB Stuttgart	10,45 €	17,51 €	27,98 €
Ø RB Köln	10,13 €	17,09 €	27,73 €
Ø Saarland	10,20 €	16,73 €	27,73 €
Ø Niedersachsen	10,17 €	16,80 €	27,20 €
<b>Stadt Essen</b>	<b>10,00 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>26,50 €</b>
Ø RB Düsseldorf	9,70 €	15,91 €	26,36 €
Ø Sachsen	10,61 €	16,67 €	26,21 €
Ø RB Mittelfranken	10,13 €	16,51 €	25,58 €
Ø Mecklenburg-Vorpommern	10,91 €	17,06 €	25,20 €
Ø Schleswig-Holstein	9,44 €	16,04 €	25,09 €
Ø RB Oberfranken	9,74 €	16,02 €	25,09 €
Ø RB Schwaben	9,56 €	15,81 €	25,01 €
Ø Brandenburg	9,74 €	15,84 €	24,82 €
Ø RB Oberbayern	9,50 €	15,68 €	24,80 €
Bundeshauptstadt Berlin	10,60 €	15,20 €	24,75 €
Ø Rheinland-Pfalz	9,09 €	15,34 €	24,75 €
Ø RB Oberpfalz	9,27 €	15,44 €	24,66 €
Ø RB Unterfranken	9,35 €	15,16 €	24,15 €
Ø RB Niederbayern	9,03 €	15,15 €	24,14 €
Q.: Genehmigungsbehörden			

Im Feld ausgewählter NRW-Großstädte rangiert Essen dagegen im oberen Drittel. Abgesehen von Bonn und Bielefeld sind die meisten NRW-Großstadttarife bereits mehr als 2 Jahre alt. Viele befinden sich jedoch zurzeit in der Neuausrichtung auf die für Oktober anstehende Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 € / Std., so dass die augenblickliche Situation nur bedingt aussagekräftig ist.

**TAB. 3: TAXITARIFE IN AUSGEWÄHLTEN NRW-GROSSSTÄDTEN**  
Hauptverkehrszeit / Standardfahrzeug (Stand Febr. 2022)

<u>Kreis / Stadt</u>	gültig seit	Beispiel Touren			Abweichung zu Essen		
		3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*	3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*
Mülheim a.d.R.	Jan 20	11,35 €	18,25 €	30,50 €	13,5%	10,6%	15,1%
Düsseldorf	Feb 18	11,10 €	18,42 €	29,42 €	11,0%	11,6%	11,0%
Bielefeld	Feb 22	9,85 €	17,62 €	29,12 €	-1,5%	6,8%	9,9%
Münster	Okt 17	10,10 €	16,68 €	27,68 €	1,0%	1,1%	4,5%
<b>Essen</b>	<b>Apr 20</b>	<b>10,00 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>26,50 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
Hagen	Jan 20	10,00 €	16,80 €	26,30 €	0,0%	1,8%	-0,8%
Köln	Jan 19	9,80 €	16,30 €	25,70 €	-2,0%	-1,2%	-3,0%
Oberhausen	Mrz 15	9,00 €	15,42 €	25,42 €	-10,0%	-6,5%	-4,1%
Gelsenkirchen	Feb 20	10,25 €	16,22 €	25,22 €	2,5%	-1,7%	-4,8%
Bochum	Jun 19	9,30 €	15,60 €	25,10 €	-7,0%	-5,5%	-5,3%
Herne	Apr 19	9,10 €	15,50 €	25,00 €	-9,0%	-6,1%	-5,7%
Bonn	Mrz 21	9,80 €	15,47 €	24,77 €	-2,0%	-6,2%	-6,5%
Hamm	Sep 15	8,70 €	15,00 €	24,56 €	-13,0%	-9,1%	-7,3%
Wuppertal	Jan 19	9,85 €	15,03 €	24,53 €	-1,5%	-8,9%	-7,4%
Dortmund	Apr 19	9,75 €	15,75 €	24,50 €	-2,5%	-4,5%	-7,5%
Duisburg	Sep 17	8,50 €	14,13 €	24,13 €	-15,0%	-14,4%	-8,9%
<b>Ø NRW-Städte</b>		<b>9,78 €</b>	<b>16,17 €</b>	<b>26,15 €</b>	<b>-2,2%</b>	<b>-2,0%</b>	<b>-1,3%</b>

Q: Genehmigungsbehörden

## 2.3 Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn

Die Personalkosten stellen auch im Taxigewerbe die wichtigste Kostengröße dar. In (mittel)-großen Betrieben machen sie rund 55% bis 60% der Gesamtkosten aus. Nur wenige Taxibetriebe – das galt auch schon vor der Corona-Pandemie – sind in der Lage, mehr als den gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen, sodass der eine ganz zentrale Benchmark bildet. Der aktuelle Essener Taxitarif zielte auf einen gesetzlichen Mindestlohn von 9,35 € / Std. Dieser Wert bildet somit heute die Ausgangsbasis der Berechnung. Seitdem wurde der gesetzliche Mindestlohn mehrmals angehoben:

TAB. 4: GESETZLICHER MINDESTLOHN Auswirkung auf Gesamtkosten						
Jahr	Std. Lohn in €	in €	in %	kumuliert in %	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	
					55%	60%
01.01.2020	9,35 €					
01.01.2021	9,50 €	0,15 €	1,6%	1,6%	0,9%	1,0%
01.07.2021	9,60 €	0,10 €	1,1%	2,7%	1,5%	1,6%
01.01.2022	9,82 €	0,22 €	2,3%	5,0%	2,8%	3,0%
01.07.2022	10,45 €	0,63 €	6,4%	11,8%	6,5%	7,1%
01.10.2022	12,00 €	1,55 €	14,8%	28,3%	15,6%	17,0%

- **Januar 2022:** Bis Anfang 2022 wurde der Mindestlohn in mehreren Etappen moderat auf 9,82 € / Std. erhöht. Das entspricht einem kumulierten Plus von 5% gegenüber 2020. Bei einem Personalkostenanteil von 55% bis 60% schlägt das mit **rund 3%** auf die Gesamtkosten durch.
- **Juli 2022:** Eine substantielle Anpassung auf 10,45 € / Std. steht zum Juli 2022 an. Gegenüber 2020 entspricht das einer Steigerung um 11,8%, die mit **rund 7%** auf die Gesamtkosten durchschlägt wird.
- **Oktober 2022:** Im Oktober 2022 steigt der Mindestlohn noch einmal substantiell auf 12,00 € / Std. Dies entspricht gegenüber 2020 einer Steigerung um 28,3% und einem Anstieg der Gesamtkosten um **gut 16%**.

## 2.4 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung

Seit vielen Jahren beobachten wir kontinuierlich die Kosten im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender **Betriebskostenindex** wurde an die örtliche Situation angepasst und ermöglicht eine Prognose der fixen und variablen Kosten bis Oktober. Ausgangspunkt sind die durchschnittlichen Kosten des Jahres 2019:

**TAB. 5: BETRIEBSKOSTEN (JE FAHRZEUG), BETRIEB MIT 2 BIS 3 TAXIS**  
Auswirkung auf Gesamtkosten

		2019	Prognose Okt. 2022	in %
Pos.	Fahrleistung in km:	65.500	65.500	0,0%
1.	<b><u>Fixe Kosten</u></b>			
2.	Rechtsschutz	46,25 €	50,00 €	8,1%
3.	Eichgebühren (ohne Konformitätsbewertung)	75,00 €	90,10 €	20,1%
4.	Hauptuntersuchung	90,00 €	100,00 €	11,1%
5.	Berufsgenossenschaft	620,00 €	670,00 €	8,1%
6.	Telefon	187,50 €	190,00 €	1,3%
7.	Jahresabschluss	1.500,00 €	1.500,00 €	0,0%
8.	sonstige Gemeinkosten	1.700,00 €	1.700,00 €	0,0%
9.	Abschreibung (lt. BZP-Geschäftsbericht S. 87)	5.700,00 €	5.900,00 €	3,5%
10.	Kapitalzins ± 3,0% (lt. BZP-Geschäftsbericht S. 87)	800,00 €	1.100,00 €	37,5%
11.	Kfz-Steuer	350,00 €	350,00 €	0,0%
12.	Funkbeitrag / Miete / Raumkosten	4.600,00 €	5.300,00 €	15,2%
13.	Versicherungen	4.400,00 €	4.400,00 €	0,0%
14.	Corona-Schutzmaßnahmen		700,00 €	neu
15.	Rücklagen E-Mobilität		1.200,00 €	neu
16.	<b>Summe Fixe Kosten</b>	<b>20.068,75 €</b>	<b>23.250,10 €</b>	<b>15,9%</b>
17.	Fixe Kosten / km	0,31 €	0,35 €	15,9%
18.	<b><u>Variable Kosten</u></b>			
19.	Diesel (9 l Diesel /100 Km; 1,02 € bzw. 1,68 netto) Q: ADAC	6.000,00 €	9.900,00 €	65,0%
20.	Wartung und Reparatur (ca. bzw. 4,5 Cent / km)	2.947,50 €	2.947,50 €	0,0%
21.	<b>Summe Variable Kosten</b>	<b>8.947,50 €</b>	<b>12.847,50 €</b>	<b>43,6%</b>
22.	Variable Kosten / km	0,14 €	0,20 €	43,6%
23.	<b><u>Allgemeine Kosten</u></b>			
24.	<b>Summe allgemeine Kosten</b>	<b>29.016,25 €</b>	<b>36.097,60 €</b>	<b>24,4%</b>
25.	Allgemeine Kosten / km	0,44 €	0,55 €	24,4%
26.	Anteil an Gesamtkosten: 40%			<b>9,8%</b>
27.	Anteil an Gesamtkosten: 45%			<b>11,0%</b>

- 
- **Fixe Kosten:** In einem branchentypischen Betrieb mit zwei bis drei Taxis sind die fixen Kosten seit 2019 um **knapp 16,0%** gestiegen. Dazu beigetragen haben zum einen höhere Kosten u. a. für Funkbeiträge. Zum anderen sind neue Positionen hinzugekommen – infolge der Corona-Pandemie, aber auch zur Rücklagenbildung für die E-Mobilität.
  - **Variable Kosten:** Wesentlich stärker – um **ca. 43,6%** – sind die variablen Kosten gestiegen, wobei die in den letzten Monaten explodierenden Kraftstoffkosten mit **ca. 65%** massiv zu Buche schlagen.

In der Summe wird bis Oktober 2022 ein Anstieg der Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von **gut 24%** prognostiziert. Bei einem Anteil der Betriebskosten von 40% bis 45% ist somit ein Anstieg an den Gesamtkosten von **gut 10%** zu erwarten.

---

## 2.5 Anpassungsbedarf in der Summe

Bis Oktober 2022 ist somit ein Anstieg der Gesamtkosten um voraussichtlich **rund 26%** zu erwarten, der sich aus den folgenden Positionen ergibt:

- **Anpassungsbedarf Personalkosten:** Der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns bis Oktober 2022 läuft auf eine Steigerung der Gesamtkosten um **rund 16%** hinaus.
- **Anpassungsbedarf Betriebskosten:** Gleichzeitig schlagen variable und fixe Betriebskosten seit 2019 mit einem Plus von **rund 10%** zu Buche.

### 3 EMPFEHLUNG

Die stark gestiegenen Energiekosten belasten auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die voraussichtlich mit sinkender Nachfrage auf eine (zu) starke Anhebung des Essener Taxitarifs reagieren. Daher schlagen wir vor, die Entgelte in der Hauptverkehrszeit um 20% bis 24% anzuheben – etwas mehr als von Taxi Essen, aber weniger als vom IVMT gefordert. Weiterhin empfehlen wir, den strukturellen Änderungswünsche von Taxi Essen grundsätzlich zu folgen. Unser Vorschlag umfasst folgende Eckpunkte:

**TAB. 6: AKTUELLER TAXITARIF VS. VORSCHLAG LINNE + KRAUSE**

Tarifelemente	Aktueller Tarif	Vorschlag zur Tarifierhöhung		
		Tarif	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
<b>Hauptverkehrszeit</b>				
Grundpreis	4,00 €	4,40 €	0,40 €	10,0%
km-Entgelt 1. - 2. km	2,00 €	2,70 €	0,70 €	35,0%
km-Entgelt 3. - 4. km	2,00 €	2,60 €	0,60 €	30,0%
km-Entgelt ≥ 5. km	2,00 €	2,40 €	0,40 €	20,0%
<b>Nebenverkehrszeit</b>				
Grundpreis	4,00 €	4,40 €	0,40 €	10,0%
km-Entgelt 1. - 2. km	2,10 €	2,70 €	0,60 €	28,6%
km-Entgelt 3. - 4. km	2,10 €	2,60 €	0,50 €	23,8%
km-Entgelt ≥ 5. km	2,10 €	2,40 €	0,30 €	14,3%
<b>Wartezeit je Stunde</b>	30,00 €	36,00 €	6,00 €	20,0%
<b>Zuschläge</b>				
Großraumtaxi (4 und mehr Fahrgäste)	5,00 €	6,50 €	1,50 €	30,0%
<b>Beispieltouren</b>				
<b>Hauptverkehrszeit</b>				
3 km (ohne WZ)	10,00 €	12,40 €	2,40 €	24,0%
5 km (mit 5 min WZ)	16,50 €	20,40 €	3,90 €	23,6%
10 km (mit 5 min WZ)	26,50 €	32,40 €	5,90 €	22,3%
<b>Nebenverkehrszeit</b>				
3 km (ohne WZ)	10,30 €	12,40 €	2,10 €	20,4%
5 km (mit 5 min WZ)	17,00 €	20,40 €	3,40 €	20,0%
10 km (mit 5 min WZ)	27,50 €	32,40 €	4,90 €	17,8%

- **Grundpreis:** Der Grundpreis sollte moderat um 10% auf **4,40 €** angehoben werden. Die vom IVMT beantragte massive Erhöhung auf 10,00 € (einschließlich 2 Freikilometern) kann prohibitiv auf die Taxinutzung wirken.
- **Kilometerstaffel:** Unser Vorschlag sieht weiterhin die Einführung einer degressiven, dreistufigen Kilometerstaffel vor. Danach sollen künftig für die ersten beiden Kilometer **2,70 € / km**, für den dritten und vierten Kilometer **2,60 € / km** und für jeden weiteren Kilometer **2,40 € / km** fällig werden.
- **Nebenverkehrszeit:** Unser Vorschlag folgt dem Wunsch beider Antragsteller auf Abschaffung des gesonderten Entgelts in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen.
- **Zeittarif:** Das Entgelt für die Wartezeit sollte – wie von beiden Antragstellern gewünscht und wirtschaftlich vertretbar – auf **36,00 € / Std.** angehoben werden.
- **Zuschlag Großraumtaxi:** Der Zuschlag für Großraumtaxis sollte von derzeit **5,00 €** auf **6,50 €** angehoben werden. Ein Zuschlag in dieser Höhe ist betriebswirtschaftlich vertretbar und wegen des damit verbundenen Mehrnutzens auch aus Kundensicht einsichtig.
- **Zuschlag „Ökotaxi“:** In unserem Tarifvorschlag findet künftige E-Mobilität mit einer Rückstellung Berücksichtigung. Der beantragte Zuschlag für „Ökotaxis“ ist dagegen erklärungsbedürftig: Der Begriff „Ökotaxis“ wird weder definiert noch konkretisiert. Zudem wird der Zuschlag in der Höhe nicht begründet. Dort wo vergleichbares bereits existiert („Zukunftstaxi“ mit E-Antrieb in Hamburg), erfolgt der Anreiz nicht über die Taxientgelte, sondern über eine staatliche Förderung verbunden mit einer gesonderten Einstiegszone am Flughafen.
- **Wirkung Hauptverkehrszeit:** In der Hauptverkehrszeit läuft unser Vorschlag bei Kurz- und Mittelstrecken auf ein Plus von **ca. 24%** und um **gut 22%** bei den längeren Touren hinaus.
- **Wirkung Nebenverkehrszeit:** In der Nebenverkehrszeit läuft unser Vorschlag auf ein Plus von **rund 20%** im Kurz- und Mittelstreckenbereich, sowie auf **rund 18%** bei längeren Touren hinaus.

Unser Tarifvorschlag passt preislich in die sich konstituierende Tariflandschaft deutscher Großstädte, die zurzeit unter dem Vorzeichen des gesetzlichen Mindestlohns und der hoher Kraftstoffkosten steht. Tabelle 7 erlaubt eine Vorschau auf die künftige Tariflandschaft.

**TAB. 7: VORSCHAU: AKTUELLE ANPASSUNGEN DER TAXITARIFE**  
Hauptverkehrszeit / Standardfahrzeug (Stand Mai 2022)

<u>Stadt</u>	<b>Beispieltouren</b>		
	3 km ohne WZ	5 km + 5 min WZ	10 km + 5 min WZ
<b><u>Hamburg</u></b>			
Genehmigt Juni 2022	13,10 €	21,30 €	33,10 €
bislang (Juni 2017)	11,70 €	19,00 €	29,80 €
<i>Anpassung</i>	12,0%	12,1%	11,1%
<b><u>Bremen</u></b>			
geplant	12,00 €	19,75 €	32,25 €
aktuell (Sept. 2020)	10,40 €	17,30 €	28,30 €
<i>Anpassung</i>	15,4%	14,2%	14,0%
<b><u>Essen</u></b>			
<b>Geplant (Vorschlag L&amp;K)</b>	<b>12,40 €</b>	<b>20,40 €</b>	<b>32,40 €</b>
<b>aktuell (April 2020)</b>	<b>10,00 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>26,50 €</b>
<b><i>Anpassung</i></b>	<b>24,0%</b>	<b>23,6%</b>	<b>22,3%</b>
<b><u>Duisburg</u></b>			
Beschlossen für Juli 2022	10,30 €	17,60 €	29,60 €
aktuell (Sept. 2017)	8,50 €	14,13 €	24,13 €
<i>Anpassung</i>	21,2%	24,6%	22,7%
<b><u>Köln</u></b>			
geplant (kurzfristig angepasst)	12,70 €	20,40 €	32,20 €
aktuell (Sept. 2021)	10,30 €	17,00 €	26,90 €
<i>Anpassung</i>	23,3%	20,0%	19,7%
<b><u>Wuppertal</u></b>			
Geplant (Vorschlag L&K)	12,00 €	18,85 €	30,35 €
Aktuell (Jan. 2019)	9,85 €	15,03 €	24,53 €
<i>Anpassung</i>	21,8%	25,4%	23,7%
<b><u>Frankfurt a.M.</u></b>			
Geplant (Antrag)	11,20 €	19,17 €	31,17 €
Aktuell (Jan. 2016)	9,50 €	16,25 €	26,25 €
<i>Anpassung</i>	17,9%	17,9%	18,7%
<b><u>Wiesbaden</u></b>			
geplant (Antrag)	13,10 €	20,83 €	31,83 €
Aktuell (April 2015)	10,50 €	17,43 €	26,43 €
<i>Anpassung</i>	24,8%	19,5%	20,4%
<b><u>Mainz</u></b>			
geplant (Antrag)	13,00 €	20,63 €	29,63 €
Aktuell (Okt. 2021)	11,10 €	17,90 €	26,90 €
<i>Anpassung</i>	17,1%	15,3%	10,2%
<b><u>Berlin</u></b>			
Geplant (Anhörung)	12,70 €	21,15 €	32,15 €
Aktuell (Sept. 2019)	10,60 €	17,95 €	26,85 €
<i>Anpassung</i>	19,8%	17,8%	19,7%

---

Derzeit sind mehrere Faktoren, die die Kostenentwicklung im Taxigewerbe beeinflussen, sehr dynamisch. Es bleibt insbesondere abzuwarten, wie sich die Energiekosten vor dem Hintergrund der Klimapolitik, der Inflation und der Sanktionen gegen Russland auswirken. Auch die Auswirkungen neuer Mobilitätsangebote (u.a. ÖPNV-Taxi) und die Entwicklung am Fahrermarkt sind nur schwer vorherzusehen. Wir empfehlen daher, spätestens 2024 den Taxitarif erneut einer Revision zu unterziehen.

Zunächst sollte die Tarifempfehlung jedoch der Landeseichbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Thomas Krause



öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft  
und Bewertung von Taxiunternehmen